















































149	WM	WM	Industrie	Tourismusinfrastrukturprogramm	Mit dem Tourismusinfrastrukturprogramm sollen gezielt Anreize für bauliche Investitionen der baden-württembergischen Tourismuskommunen gesetzt werden, um den Ausbau einer modernen und zukunftsfähigen Tourismusinfrastruktur voranzubringen. Zweckungsziel ist u.a. die Stärkung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit von Tourismusinfrastruktureinrichtungen
150	WM	WM	Industrie	Tourismusfinanzierung Plus	Das Investitionsförderprogramm Tourismusfinanzierung Plus bietet ein zinsverbilligtes Darlehen in Kombination mit einem Tilgungszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen aus dem Gastgewerbe. Gefördert werden Modernisierungen und Sanierungen von bestehenden Gebäuden, Erweiterungen von bestehenden Gebäuden in Verbindung mit Modernisierungen, Neubauten in Verbindung mit Modernisierungen und Betriebsmaßnahmen, sofern mit der Übernahme Investitionen in eine touristische Einrichtung verbunden sind.
151	UM	MWK	Querschnitt	Auflagen zum Klimaschutz aus der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	(HoFV II), z.B. CO2-Monitoring Verbrauchswerte
152	UM	MWK	Querschnitt	Auflagen zum Klimaschutz im novellierten Landeshochschulgesetz	Nach § 2 LHG ist das Prinzip der Nachhaltigkeit, worunter auch der Klimaschutz fällt, als Hochschulaufgabe verankert und erfasst insoweit z.B. die Struktur- und Entwicklungsplanung und Hochschulkoooperationen. Das LHG legt zudem in § 16 Abs. 3 Nr. 17 die Rektorsverantwortlichkeit für die "strukturelle organisatorische und verfahrensmäßige Verankerung des Klimaschutzes innerhalb der Hochschule als Einrichtung unter Berücksichtigung rechtlicher Klimaschutzvorgaben" fest. Die Rektorsverantwortung soll auch die Vernetzung unterschiedlicher Aktivitäten innerhalb der Hochschule, aber auch die Kooperationen der Hochschulen untereinander, mit dem MWK oder mit anderen Einrichtungen fördern.
153	UM	MWK	Energiewirtschaft	Umsetzung der Ergebnisse der AG Energiemanagement (MWK/FM) aus dem Jahr 2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Energieleitlinien</li> <li>- Umsetzung VwV</li> <li>- Maßnahmenprogramm</li> <li>- Energieverbrauchserfassung</li> <li>- Energiezirkel</li> <li>- Zertifizierung</li> <li>- Beschaffungen</li> <li>- Dokumentation</li> <li>- Schulungen und Information</li> <li>- Identifikation von Sanierungsmaßnahmen</li> </ul>
154	VM	MWK	Verkehr	Mobility Living Lab („Mobilab“)	für einen klimaneutralen Campus der Universität Stuttgart

155	VM	MWK	Verkehr	Innovationscampus Mobilität der Zukunft	und assoziierte Projekte; Technologieentwicklung für klimaschonende Mobilität und Produktion
156	VM	MWK	Verkehr	Baden-Württemberg Institut für Nachhaltige Mobilität (BWIM)	Forschungsinstitut in Gründung an der Hochschule Karlsruhe; dezentrales interdisziplinäres Kompetenzzentrum zur ganzheitlichen, wirksamen Förderung nachhaltiger Mobilität; Beratung, Weiterbildung, Vernetzung der Schaffenden in Verkehr und Mobilität
157	UM	MWK	Energiewirtschaft	Förderung Energieforschung	Energieforschung wird durch zentrale Themen wie Erneuerbare Energien, Brennstoffzellen und Energiespeichertechnologien gefördert. Beispielhaft zu nennen ist ein Projekt für die Entwicklung neuer und im Vergleich zu heutigen Standards erheblich agilerer Produktionssystemen für Batterien, die bessere und flexibler einsetzbare Batteriesysteme produzieren. Auch im Rahmen des Innovationscampus Mobilität der Zukunft sind vielfältige Projekte initiiert, die in der Energieforschung eine nachhaltige Mobilität und Produktion stärken, so beispielsweise im Rahmen einer neuen Nachwuchsforschungsgruppe „Brennstoffzellen“.
158	MLW	MWK	Gebäude	Reallabor CampUS hoch i	Universität Stuttgart Im Reallabor „CampUS hoch i“ werden Möglichkeiten zur Umsetzung von Klimaneutralität in Liegenschaften exemplarisch an Neu- und Bestandsgebäuden des Campus Vaihingen analysiert und demonstriert.
159	UM	MWK	Querschnitt	Reallabor Klimaneutrales Reutlingen	Hochschule Reutlingen Im Klima-RT-LAB soll die angestrebte Klimaneutralität des Konzerns Stadt Reutlingen erforscht, begleitet und unterstützt werden.
160	VM	MWK	Verkehr	Nachhaltige Mobilität durch Sharing im Quartier (MobiQ)	HMU Nürtingen-Geislingen MobiQ stellt sich der Herausforderung, dass für dauerhafte Nachhaltigkeitseffekte im Verkehr nicht allein technologische und wirtschaftliche Transformationen erforderlich sind, sondern gleichermaßen soziale Innovationen einer zivilgesellschaftlichen Mobilitätskultur.
161	UM	MWK	Querschnitt	KARLA – Karlsruher Reallabor Nachhaltiger Klimaschutz	KARLA zielt in einem Dreieck auf ab, gemeinsam mit Praxispartnern die in Karlsruhe geplanten Klimaschutzmaßnahmen auf Nachhaltigkeitsaspekte hin zu beforschen, zu bewerten und zu begleiten. Außerdem sollen im Reallabor konkrete, mehrjährige „Transformationsexperimente“ zur Umsetzung ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt werden und letztendlich der Klimaschutz institutionalisiert werden.
162	UM	MWK	Querschnitt	Klima Connect Industriegebiet Donautal (KiConn)	KiConn verfolgt als zentrales Ziel, eine übergreifende Klimaschutzstrategie bis 2030 für das Industriegebiet Donautal zu entwickeln und zureichende Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele in den Bereichen Energie/Wärme, Mobilität, Bildung und Infrastruktur/Mitarbeiter zu entwickeln.

163	UM	MWK	Querschnitt	Brückenprofessur für Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung (Universität Freiburg und Öko-Institut) widmet sich in Forschung und Lehre nachhaltigkeits- und transformationsbezogene Fragen in Theorie und Praxis.	Die Brückenprofessur für Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung (Universität Freiburg und Öko-Institut) widmet sich in Forschung und Lehre nachhaltigkeits- und transformationsbezogene Fragen in Theorie und Praxis.
164	UM	MWK	Querschnitt	Klima-Dialog Kultur BW & AG „Green Culture: Nachhaltigkeit in Landeskultureinrichtungen“	Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von CO2-Emissionen für alle Landeskultureinrichtungen Maßnahmenbereiche: - Umweltzertifizierung - CO2-Bilanzierung - Ökologisches Mobilitätsmanagement - Green IT - Energiemanagement - Abfallverwertung - Beschaffung - Umweltmanager
165	MLW	MWK	Gebäude	Mitwirkung bei der Umstellung auf ressourceneffiziente und nachhaltige Bauformen durch das FM	
166	MLW	MWK	Gebäude	Strukturierte Bearbeitung des Klimaschutzes, Energie- und Flächenmanagement durch entsprechende Strukturen an den Hochschulen im Rahmen eines Energie- und Klimaschutzkonzepts für jede Hochschule	
167	MLW	MWK	Gebäude	Verbesserung der Schnittstelle zwischen Hochschule und Vermögen und Bau durch die Etablierung von Klimaschutzmanagern	
168	MLW	MWK	Gebäude	Nutzung neuer Raum-, Lehr- und Arbeitskonzepte zur multifunktionalen effizienten Flächennutzung	
169	MLW	MWK	Gebäude	Digitalisierung des Gebäudebetriebs durch smart-building Technologien (Beschaffung Iw, durch Vermögen und Bau)	Auch für den Gebäudebetrieb sind alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung zu nutzen, u. a. durch den Einsatz neuer, digitaler Technologien. Für die nicht-universitären Hochschulen wurde beispielsweise im Rahmen eines Pilotprojektes ein automationsgestütztes Zählerstanderfassungssystem entwickelt. Dies ermöglicht eine energetische Echtzeitüberwachung mit erheblichem Einsparpotential. Geplant ist die sukzessive Ausrollung auf alle nicht-universitären Hochschulen.



170	VM	MWK	Verkehr	Umstellung Fahrzeugflotte	Die Landesregierung führt eine Abgabe auf dienstlich dringend erforderliche Flüge ab, um die Belange des Klimaschutzes stärker in das Bewusstsein der Dienstreisenden und der genehmigenden Personen zu bringen. Die Teilnahme der Hochschulen an der Klimaabgabe ist darüber hinaus in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021-2025 (HoFV II) vorgesehen. Nach heutigem Stand sind auch künftig Flüge nicht gänzlich vermeidbar. Es ist deshalb geboten, alternative Möglichkeiten des Austausches beispielsweise im Rahmen von Online-Meetings fortlaufend zu prüfen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Klimabelastung durch Flüge kontinuierlich zu informieren.
171	VM	MWK	Verkehr	CO2-Abgabe bei Flügen	
172	UM	KM	Querschnitt	Bereitstellung von Bildungsmaterial	World Climate ist ein simulationsbasiertes Rollenspiel der von den Vereinten Nationen geleiteten Klimaverhandlungen ( <a href="https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/bildung/schulprojekttag-klima/methoden/world-climate">https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/bildung/schulprojekttag-klima/methoden/world-climate</a> )
173	UM	KM	Querschnitt	Förderung der Ausbildung von Umweltmentoren	Qualifizierung von jährlich etwa 100 Schülermentoren und -mentoren durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg (gemeinsames Projekt KM/UM), <a href="https://www.forscherland-bw.de/umweltmentoren/">https://www.forscherland-bw.de/umweltmentoren/</a>
174	UM	KM	Abfallwirtschaft	Verkauf und Aufbereitung gebrauchter IT-Ausstattungen zur Lebenszeitverlängerung	Verkauf und Aufbereitung gebrauchter IT-Ausstattungen zur Lebenszeitverlängerung und Reduktion des Ressourcenverbrauchs durch Vermeidung der Herstellung von Neugeräten
175	UM	KM	Energiewirtschaft	Einsatz abschaltbarer Steckdosenleisten für IT	Reduktion des Stromverbrauchs durch Abschaltung von Geräten anstatt Standby-Betrieb
176	UM	KM	Energiewirtschaft	Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für energieeffiziente Arbeitsweise	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KM sollen fortlaufend über Möglichkeiten für energiesparendes Arbeiten informiert und hierdurch sensibilisiert werden
177	UM	KM	Energiewirtschaft	Beschaffung energieeffizienter Geräte	Bei der Beschaffung neuer Geräte wird der Energieeffizienz ein hoher Stellenwert eingeräumt
178	UM	KM	Energiewirtschaft	Flächendeckender Einsatz von Umweltpapier	
179	VM	KM	Verkehr	Bereitstellung von dienstlichen Pedelecs für Dienstgänge	Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums stehen für Dienstgänge drei Pedelecs zur Verfügung.
180	VM	KM	Verkehr	Energieeffizienter Fuhrpark (Hybridfahrzeuge für Amtsleitung, Elektrofahrzeuge für Botenfahrten und Implementierung der erforderlichen Ladeinfrastruktur)	Die Amtsleitung des Kultusministeriums nutzt Hybridfahrzeuge, für die Botenfahrten kommt ein reines Elektrofahrzeug zum Einsatz.

181	MLW	KM	Gebäude	<p>Kontinuierliche Thematisierung von Energieeffizienzmaßnahmen für genutzte Gebäude gegenüber dem Landesbetrieb Vermögen und Bau</p> <p>Das KM steht kontinuierlich mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau in Kontakt und thematisiert mögliche Energieeffizienzmaßnahmen.</p>
182	UM	KM	Energiewirtschaft	<p>Kontinuierliche Reduktion des Papierverbrauchs z.B. durch Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, Einführung der E-Akte BW</p> <p>Durch die Einführung der E-Akte BW sowie weitere Digitalisierungsprojekte wird auch darauf abgezielt, den Papierverbrauch der R</p>
183	UM	KM	Energiewirtschaft	<p>Refresh von bestehenden IT-Infrastrukturkomponenten durch effizientere Modelle (Umsetzung der Landstrategie Green IT)</p> <p>Refresh von bestehenden IT-Infrastrukturkomponenten durch effizientere Modelle (Umsetzung der Landstrategie Green IT)</p>
184	MLW	KM	Gebäude	<p>Prüfung energetischer Optimierungsmöglichkeiten für genutzte Dienstgebäude in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau</p> <p>Das KM steht mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau in Kontakt und thematisiert mögliche energetische Optimierungsmaßnahmen.</p>
185	UM	KM	Energiewirtschaft	<p>Prüfung: Nutzung der Dachflächen von Dienstgebäuden zum Einsatz von Photovoltaikanlagen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau</p> <p>Das KM steht mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau in Kontakt und thematisiert die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dienstgebäuden.</p>
186	MLW	KM	Gebäude	<p>Prüfung der Möglichkeit, durch effiziente Unterbringungs-, Raumnutzungs-, und Arbeitsplatzkonzepte CO<sub>2</sub>-Einsparungen zu erreichen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Dienstvereinbarungen für das Home-office/das mobile Arbeiten sollen auch effiziente Unterbringungs-, Raumnutzungs-, und Arbeitsplatzkonzepte vorbereitet und anschließend umgesetzt werden.</p>
187	VM	VM	Verkehr	<p>Nachhaltige Modernisierung des Landesflottenparks</p> <p>- Konzeption und Einführung einer dienststellenübergreifenden Sammelausschreibung für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben - Fortführung des Unterstützungsprogramms zur Elektrifizierung der Landesfahrzeugflotte.</p>

188	VM	Verkehr	Ortsmitten	Fußverkehr ist zentraler Baustein für mehr gesellschaftliche Teilhabe und unterstützt auch, die Bemühungen um Klimaschutz im Verkehr. Die Kernfunktion von Ortsmitten ist es, ein sozialer, kultureller, öffentlicher und vielfältig nutzbarer Raum zu sein, in dem der tägliche Bedarf auf engem Raum erfüllt werden kann. Bis 2030 sollen mehr lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten (inkl. Teillote und Stadtteilzentren) geschaffen werden. Dies kann auch im Zuge des Baus neuer Ortsumfahrungen erfolgen.
189	VM	Verkehr	LE IV / reFuels	Förderung der Elektromobilität, u. a. durch Kombi-Förderung E-Fahrzeuge und Photovoltaik (BW-E-Solargutschein). Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur, E-Quartiershubs und Null-Emissionszonen. Weiterführen und Verstellen der Roadmap reFuels.
190	VM	Verkehr	Digitalisierung der Mobilität	Weiterentwicklung MobData BW und Integration weiterer Datenbereiche in MobData BW für eine Gesamtdatenplattform.
191	VM	Verkehr	Landesgesetz Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz	Vollzug des Bundesgesetzes Saubere Fahrzeug Beschaffung (Nationale Umsetzung der CleanVehicleDirective)
192	VM	Verkehr	Klimacheck im Straßenbau	Künftige Straßenbauprojekte, die eine Förderung nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) erhalten, sollen einem Klima-Check als zusätzlichem Kriterium unterzogen werden.
193	UM	Energiewirtschaft	Photovoltaik-Anlagen an Verkehrswegen	Einsatz von Photovoltaik an der Straßeninfrastruktur in BW; Potenzial- und Flächenanalyse, Pilotprojekte
194	VM	Verkehr	Mobilitätsgarantie / Mobilitätspass	Einführung einer Mobilitätsgarantie als Leibbild im ÖPNV; Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung des Mobilitätspasses
195	VM	Verkehr	Jugendticket	ÖPNV-Jahresticket für junge Menschen, landesweit gültig in allen ÖPNV-Verkehrsmitteln
196	VM	Verkehr	ÖPNV-Strategie	Erarbeitung und Umsetzung der ÖPNV-Strategie 2030 zur Verdopplung der Fahrgastzahlen im ÖPNV bis 2030
197	VM	Verkehr	Radinfrastruktur	Fertigstellung von mindestens 20 Radschnellwegen sowie des RadNETZ BW bis 2030
198	VM	Verkehr	LKW-Maut	Das Land fordert gegenüber dem Bund eine bundesweite Umsetzung einer Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen. Sollte der Bund dies nicht realisieren, strebt das Land in der zweiten Hälfte der aktuellen Wahlperiode des Landtags eine geeignete Landesregelung an. Die weitere Ausgestaltung der konkreten Umsetzung der Lkw-Maut wird im Austausch zwischen Bund und Land geprüft.
199	UM	Abfallwirtschaft	Nachhaltiger Straßenbau	Ressourcenschonung durch Maximales Recycling und Wiederverwertung von teerhaltigem Straßenaufbruch sowie schrittweise Umstellung der Befahrung von Asphaltmischanlagen. Darüber hinaus wird der Einsatz von Recyclingmaterial im Straßenbau des Landes ermöglicht und vorangetrieben.

200	VM	Verkehr	Paarkraumbewirtschaftung	Aufwertung des öffentlichen Straßenraums durch Angleichung der Parkgebühren an die Erstellungskosten; Verbesserung der Qualität der Innenstädte durch möglichst flächenschonenden Umgang und weiteren Nutzungen, wie Begegnungs- und Grünflächen sowie Umwidmung von Verkehrsflächen.
201	VM	Verkehr	Verkehr multimodal und intelligent steuern	Die Kommunen und Straßenverkehrsbehörden sorgen für eine Busbeschleunigung im Straßenraum durch städteverträgliche Anpassung und eine angemessene Bevorrechtigung für den ÖPNV. Bessere Vernetzung der Verkehrsträger und Förderung intermodaler Wegeketten durch Mobilitätsstationen und Aufbau eines strategischen Verkehrsmanagements.
202	VM	Verkehr	Jobticket BW	Das Land Baden-Württemberg bietet ein bezuschusstes Jobticket für die Beschäftigten der Landesverwaltung an. Das Jobticket BW ist ein wichtiger Anreiz für viele Landesbedienstete, vom Auto auf Busse und Bahnen umzusteigen. Der Zuschuss zum JobTicket BW beträgt 25 Euro pro Monat. Derzeit werden rd. 30.000 JobTicket BW bezuschusst.
203	VM	Verkehr	Landeskonzept für Mobilität und Klima (LMK)	Das Landeskonzept Mobilität und Klima (LMK) stellt dar, wie die Landesregierung plant, in Baden-Württemberg eine attraktive, verlässliche, klimaschonende und barrierefreie, bezahlbare und sichere Mobilität zu ermöglichen. Dabei sollen die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) im Verkehrsbereich systematisch zügig, flächendeckend und wirkungsvoll umgesetzt werden. Die Realisierung finanzwirksamer Maßnahmen des LMK wird im Rahmen einer nachhaltigen und vorausschauenden Finanzpolitik erfolgen. Die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen bleibt dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten und wird in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen entschieden.
204	UM	Abfallwirtschaft	Halbierung der Menge an Bioabfall im Hausmüll (Maßnahmenbündel)	Der Organikanteil im Hausmüll liegt derzeit bei rund 40 % und ist damit zu hoch. Die Menge an Bioabfall im Hausmüll soll von derzeit 50 kg auf 25 kg pro Einwohner und Jahr bis 2030 halbiert werden. Dazu soll der Status Quo der Zusammensetzung des Restabfalls durch Abfallanalysen der Stadt- und Landkreise erhoben und in 3-jährlichem Turnus überprüft werden.

205	UM	Abfallwirtschaft	Halbierung der Menge an Wertstoffen im Hausmüll (Maßnahmenbündel)	Der Anteil an Wertstoffen im Hausmüll liegt derzeit bei rund 27 % und ist damit zu hoch. Die Menge an Wertstoffen von derzeit etwa 35 kg pro Einwohner und Jahr im Hausmüll soll halbiert oder auf höchstens 10 kg pro Einwohner und Jahr bis 2030 reduziert werden. Dazu soll der Status Quo der Zusammensetzung des Restabfalls durch Abfallanalysen der Stadt- und Landkreise erhoben und in 3-jährlichem Turnus überprüft werden.
206	UM	Abfallwirtschaft	Steigerung der Kompostsnutzung im Ökolandbau	Vernetzung von Kompostwirtschaft und Ökolandbau durch Aufbau und Etablierung von regionalen Netzwerken zur Kompostverwertung im Ökolandbau
207	UM	Abfallwirtschaft	Ausbau einer hochwertiger Infrastruktur zur Biogut- und Grüngutverwertung	Ausbau hochwertiger Infrastruktur zur Biogut- und Grüngutverwertung durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger oder private Betreiber; Steigerung insbesondere des Anteils der energetischen Verwertung
208	UM	Abfallwirtschaft	Aufbau ausreichender Infrastruktur von Anlagen zur energetischen Verwertung von Klärschlamm	Der in Baden-Württemberg anfallende Klärschlamm soll im Land komplett energetisch verwertet werden.
209	UM	Abfallwirtschaft	Einführung einer landesweiten Vorsortierung von Sperrmüll	Einführung einer landesweiten Vorsortierung von Sperrmüll auf Metalle, Holz, Kunststoffe und ggf. weitere Stoffströme. 1) Landesweite Initiative, um 6fE und Bürger zu sensibilisieren und Überzeugungsarbeit zu leisten. 2) Landesweites Förderprogramm als Investitionskostenzuschuss.
210	UM	Abfallwirtschaft	Förderung von klimaschonendem R-Beton	Bei R-Beton soll die rezyklierte Gesteinskörnung mit CO2 beaufschlagt werden, um das CO2 durch Karbonatisierung zu speichern.

211	UM	Abfallwirtschaft	Erhöhung der Recyclingquote und hochwertiges Recycling von Alttextilien	<p>Reduzierung der Anzahl des Downcyclings sowie der thermischen Verwertung, Vereinfachung/verbesserte Trennung von unterschiedlichen Fasern zu Vorbereitung von Recycling, Reduzierung der Nutzung von Kunstfasern. Förderung und Unterstützung von Forschung, Erweiterte Produktverantwortung: Vorgaben zum Design für recyclingfähige Textilien sowie Vorgaben für Anteil an recycelten Fasern für neue Textilien, Förderung von Einsatz recycelter Fasern, Sicherstellung der Alttextilsammlung durch 6RE (§ 20 KWG), Leitfaden für Berufskleidung</p>
212	UM	Abfallwirtschaft	PV-Anlagen auf Liegenschaften der Kreislaufwirtschaft, insbesondere auf ehemals forstwirtschaftlich genutzten Flächen	<p>Mit dem „Gesetz zum Erlass eine Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften“ wird durch eine Änderung des Waldgesetzes dem Ausbau der Erneuerbaren Energien auf bislang schon befristet umgewandelten Waldflächen bei der Abwägung ein Vorrang bei der Entscheidung für eine weitere vorübergehende Nutzung der Fläche zum Zweck des Ausbaus der Erneuerbaren Energien eingeräumt. Dies ermöglicht forstrechtlich insbesondere die Nachnutzung bislang als Deponien genutzter Waldflächen. Eine bauplanungsrechtliche Erleichterung der Nachnutzung von ehemaligen Deponieflächen durch PV-Anlagen könnte durch die jüngst erfolgte Änderung des § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe a) Doppelbuchstabe aa) des Baugesetzbuchs (Privilegierung im Außenbereich) vielfach gegeben sein, soweit die Nutzung solarer Strahlungsenergie auf einer Fläche längs von Autobahnen betroffen ist (andererseits müsste die Nachnutzung durch die Gemeinde überplant werden oder sich als nicht-privilegiertes Außenbereichsvorhaben durchsetzen).</p>
213	UM	Abfallwirtschaft	Optimierte Deponiegaserfassung und Deponiegasverwertung	NKI-Förderung soll bekannt gemacht werden
214	UM	Energiewirtschaft	Pflicht zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen im Rahmen des KSG	<p>Bauherrinnen und Bauherren sind beim Neubau von Gebäuden dazu verpflichtet, auf der für eine Solarnutzung geeigneten Dachfläche eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu installieren. Die Pflicht gilt beim Neubau von Nichtwohngebäuden ab dem 1. Januar 2022, beim Neubau von Wohngebäuden ab dem 1. Mai 2022</p>
215	UM	Energiewirtschaft	Pflicht zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Parkplätzen im Rahmen des KSG	<p>Beim Neubau eines für eine Solarnutzung geeigneten offenen Parkplatzes mit mehr als 35 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge ist über der für eine Solarnutzung geeigneten Stellplatzfläche eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung zu installieren, wenn ab dem 1. Januar 2022 der Antrag auf Baugenehmigung bei der zuständigen unteren Baurechtsbehörde oder im Kenntnisgabeverfahren die vollständigen Bauunterlagen bei der Gemeinde eingehen.</p>

216	MLR	UM	LULUCF	UM	Industrie	ReTech-BW	<p>Aufnahme der Klimaschutzfunktion von Böden in das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Stärkung des Schutzes natürlicher Böden im BBodSchG</p>	<p>Das Bodenschutzrecht kann in der derzeitigen Ausgestaltung allein keinen hinreichenden Schutz der Bodenfunktionen bzw. Erhalt der C-Senkenfunktion der Böden gewährleisten, da zum Klimaschutz keine spezifischen bodenschutzrechtlichen Instrumente vorhanden sind. Um die bedeutende Rolle des Bodens für den Klimaschutz klarzustellen, sollte die natürliche Funktion des Bodens „für den Klimaschutz, insbesondere als Speicher für Kohlenstoff“ in § 2 BBodSchG aufgenommen werden.</p>
217	WM	UM	Industrie	UM	Industrie	ReTech-BW	<p>Investitionsförderprogramm für Produktionsanlagen oder deren Komponenten, die sich durch eine hohe Material- und Energieeffizienz auszeichnen.</p>	<p>Investitionsförderprogramm für Produktionsanlagen oder deren Komponenten, die sich durch eine hohe Material- und Energieeffizienz auszeichnen.</p>
218	UM	UM	Querschnitt	UM	Querschnitt	GrüNetz	<p>Matching- und Partnering von KMU und grünen Start-Ups zur Beschleunigung von Umweltinnovationen.</p>	<p>Matching- und Partnering von KMU und grünen Start-Ups zur Beschleunigung von Umweltinnovationen.</p>
219	WM	UM	Industrie	UM	Industrie	Konzept: Ultraeffizienzfabrik	<p>Zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz enthalten die kontinuierlich weiterentwickelt werden</p>	<p>Verschiedene Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Ultraeffizienzkonzeptes.</p>
220	UM	UM	Querschnitt	UM	Querschnitt	Landesstrategie Ressourceneffizienz	<p>Von Politik und Wirtschaft getragen, entwickelt Ressourcenstrategien zur Unterstützung des industriellen Transformationsprozesses</p>	<p>Zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz enthalten die kontinuierlich weiterentwickelt werden</p>
221	WM	UM	Industrie	UM	Industrie	Thinktank Industrielle Ressourcenstrategien	<p>In allen 12 Regionen des Landes werden Kompetenzstellen eingerichtet, die zur Information und Sensibilisierung von Unternehmen zum gesamten Themenkomplex dienen. Die Kompetenzstellen informieren zudem über bestehende Beratungsprogramme (einschl. Fördermöglichkeiten) zum Thema Ressourceneffizienz.</p>	<p>Von Politik und Wirtschaft getragen, entwickelt Ressourcenstrategien zur Unterstützung des industriellen Transformationsprozesses</p>
222	UM	UM	Querschnitt	UM	Querschnitt	KEFF+ - Regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz (EFRE)	<p>Weitere Infos: <a href="https://um.baden-wuerttemberg.de/umwelt-natur/umwelt-wirtschaft/angebote-fuer-unternehmen/foerderprogramm-ressourceneffizienz-in-unternehmen">https://um.baden-wuerttemberg.de/umwelt-natur/umwelt-wirtschaft/angebote-fuer-unternehmen/foerderprogramm-ressourceneffizienz-in-unternehmen</a></p>	<p>In allen 12 Regionen des Landes werden Kompetenzstellen eingerichtet, die zur Information und Sensibilisierung von Unternehmen zum gesamten Themenkomplex dienen. Die Kompetenzstellen informieren zudem über bestehende Beratungsprogramme (einschl. Fördermöglichkeiten) zum Thema Ressourceneffizienz.</p>
223	UM	UM	Querschnitt	UM	Querschnitt	Förderung der intelligenten Nutzung biologischer Ressourcen in einer nachhaltigen, kreislauforientierten Bioökonomie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information, Kommunikation, Vernetzung der Akteure</li> <li>• Förderung von angewandter Forschung und Entwicklung so-wie von Pilot- und Demonstrationsanlagen</li> <li>• Maßnahmenvorschläge der Landesstrategie "Nachhaltige Bioökonomie"</li> </ul>	<p>• Information, Kommunikation, Vernetzung der Akteure</p> <p>• Förderung von angewandter Forschung und Entwicklung so-wie von Pilot- und Demonstrationsanlagen</p> <p>• Maßnahmenvorschläge der Landesstrategie "Nachhaltige Bioökonomie"</p>
224	UM	UM	Querschnitt	UM	Querschnitt	EFRE Bioökonomie	<p>Bioraffinerien zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und Abwasser – Bio-Ab-Cycling</p>	<p>Bioraffinerien zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und Abwasser – Bio-Ab-Cycling</p>
225	UM	UM	Querschnitt	UM	Querschnitt	Innovation-Hub zum CO2-Recycling (Bio-CCU und Bio-CCE)	<p>Umsetzung der Maßnahmenempfehlung aus der "Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie":</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau eines anwendungsorientierten Entwicklungsschwerpunktes zum biotechnologischen/bioinspirierten CO2-Recycling</li> <li>• Empfehlungen des laufenden Forschungsprojektes „Technologie- und Marktstudie biopsirierte CO2-Fixierung“ nach Möglichkeit umsetzen</li> <li>• Entsprechend die Forschungsförderung ausrichten</li> <li>• Vernetzung der Akteure stärken</li> </ul> <p>Weitere Infos: <a href="https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/biologisches-co2-recycling-start-des-branchenuebergreifenden-netzwerks-innovation-hub-ccbio/">https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/biologisches-co2-recycling-start-des-branchenuebergreifenden-netzwerks-innovation-hub-ccbio/</a></p>	<p>Umsetzung der Maßnahmenempfehlung aus der "Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie":</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau eines anwendungsorientierten Entwicklungsschwerpunktes zum biotechnologischen/bioinspirierten CO2-Recycling</li> <li>• Empfehlungen des laufenden Forschungsprojektes „Technologie- und Marktstudie biopsirierte CO2-Fixierung“ nach Möglichkeit umsetzen</li> <li>• Entsprechend die Forschungsförderung ausrichten</li> <li>• Vernetzung der Akteure stärken</li> </ul> <p>Weitere Infos: <a href="https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/biologisches-co2-recycling-start-des-branchenuebergreifenden-netzwerks-innovation-hub-ccbio/">https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/biologisches-co2-recycling-start-des-branchenuebergreifenden-netzwerks-innovation-hub-ccbio/</a></p>

226	UM	UM	Querschnitt	Modellregion Grüner Wasserstoff (EFRE)	Dieses EFRE-Förderprogramm des UMs unterstützt die Erprobung des Zusammenspiels der gesamten Wasserstoffwertungskette in ausgewählten Modellregionen in Baden-Württemberg. Zudem soll ein Beitrag zur Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz für Wasserstoff erreicht werden. Die Projekte werden wissenschaftlich begleitet.
227	UM	UM	Querschnitt	Maßnahmenbündel: Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap BW	Im Dezember 2020 wurde die Wasserstoff-Roadmap durch das Kabinett verabschiedet. Die verschiedenen Maßnahmen und Ziele der Wasserstoff-Roadmap gilt es nun umzusetzen. Hierfür sind unterschiedliche Umsetzungsschritte erforderlich. Weitere Infos: <a href="https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/um/interimDateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Wirtschaft/Wasserstoff-Roadmap-Baden-Wuerttemberg-bf.pdf">https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/um/interimDateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Wirtschaft/Wasserstoff-Roadmap-Baden-Wuerttemberg-bf.pdf</a>
228	WM	UM	Industrie	HyFaB	Großes Forschungsprojekt von ZSW und Fraunhofer ISE. Gegenstand: Industrialisierung der Produktion von Brennstoffzellenkomponenten und -stacks.
229	UM	UM	Querschnitt	Zukunftsprogramm Wasserstoff (ZPH2)	Mit dem Zukunftsprogramm werden erste Maßnahmen der Wasserstoff-Roadmap des Landes umgesetzt und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen dabei unterstützt, den Markthochlauf von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien voranzutreiben.
230	UM	UM	Querschnitt	Bio-CO2-Recycling (EFRE)	Das UM plant für die EFRE-Förderperiode 2021-2027 ein neues Programm zur Förderung von Bioraffinerien zum biologischen CO2-Recycling und zur Rohstoffgewinnung aus Abfall. Weitere Infos: <a href="https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/umwelt-wirtschaft/bioeconomie/bio-ab-cycling">https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/umwelt-wirtschaft/bioeconomie/bio-ab-cycling</a>
231	UM	UM	Querschnitt	Forcierung der Entwicklung bzw. Rollout nach dem Vorbild der "Bioraffinerien"	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung biobasierter und/oder bioinspirierter Umweltechnologien in Pilot/Demonstrationsanlagen, Schwerpunkt Abwasser und biologische Abfälle sowie Reststoffe und Nebenprodukte aus der Industrie</li> <li>• Vernetzung der Akteure und Austausch unter den Akteuren</li> <li>• Maßnahmenempfehlung aus der "Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie"</li> </ul>
232	UM	UM	Querschnitt	Fortschreibung der Initiative Grüne Gründer in der Bioökonomie	
233	WM	UM	Industrie	Maßnahmenbündel: GreenTech BW	Das UM plant eine umfassende Initiative zum Themenfeld GreenTech, bestehend aus der Schaffung einer von Unternehmen mitgetragenen GreenTech-Allianz, einer ressortübergreifenden GreenTech-Plattform, sowie einer Studie zum Status Quo der GreenTech-Branche in BW.
234	UM	UM	Querschnitt	Klimaschutz mit System (EFRE 2014-2020)	Mit dem Förderprogramm Klimaschutz mit System unterstützt das Umweltministerium u.a. Gemeinden, Städte, Landkreise und Zweckverbände sowie kommunale Unternehmen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich auf systematischer Grundlage einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.



235	UM	UM	Querschnitt	Klimaschutz mit System (REACT-EU)	Auch mit den Mitteln von REACT-EU unterstützt das Umweltministerium u.a. Gemeinden, Städte, Landkreise und Zweckverbände sowie kommunale Unternehmen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich auf systematischer Grundlage einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
236	MLR	UM	LULUCF	Entwicklung einer ressortübergreifenden Moorschutzstrategie	Seit Januar 2022 arbeitet eine ressortübergreifende AG (MLR und UM) an der Entwicklung einer umfassenden Moornutzungsstrategie, die die Aufgabenefelder Moornutzungsstrategie und Moorschutzkonzeption für die Land- und Forstwirtschaft vereint und sowohl dem Klima- als auch Naturschutz gerecht wird .
237	MLR	UM	LULUCF	Entwicklung der Instrumente der Moorschutzkonzeption	Die seit 2015 bestehende Moorschutzkonzeption wird sukzessive durch die LUBW umgesetzt und die darin geforderten Instrumente entwickelt. Für den Bereich Forstwirtschaft der Moorschutzkonzeption entwickelt die FVA die Instrumente und arbeitet der LUBW zu. Die Instrumente sollen Umsetzenden im Moorschutz (Behörden, Planungsbüros) die Arbeit erleichtern und Hilfestellungen anbieten bzw. bei der Priorisierung der Gebiete helfen.
238	MLR	UM	LULUCF	Moorschutz und Regeneration von Mooren	Auch durch die Reduzierung des Ausstoßes an THG-Emissionen durch organische Böden ist ein Beitrag zu den Klimaschutzzielen zu leisten. Die Quantifizierung CO2-Bindungswirkung wiederverlässbarer Moore in BW ist kurzfristig nicht möglich. Die CO2-Bindungswirkung entwickelt sich außerdem erst im Laufe der Zeit aus und hängt vom weiteren Verlauf des Klimawandels ab. Die klimatische Hauptwirkung ist zu sehen in der Vermeidung oder Verlangsamung von weiteren CO2-Nettoemissionen, die durch die Wiedervermässung entwässerter Moorböden erreicht werden kann. Der Moorschutz kann dabei unterteilt werden in naturschutzbasierter Moorschutz / Renaturierungen (hier), sowie Moorbodenschutz in Land- und Forstwirtschaft (separate Zeilen und unterschiedliche Zuständigkeiten)
239	MLR	MLR	LULUCF	Moorbodenschutz in der Land- und Forstwirtschaft	Klimaschutz auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Moorböden durch kooperativen Ansatz mit den Landbewirtschaftern
240	MLR	MLR	LULUCF	Waldpädagogik	Angebote zur Bildung im Wald verstärken. Ziel ist die Sensibilisierung der Gesellschaft, die Leistungen des Waldes für den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu stärken, auch durch die Weiterentwicklung der Waldpädagogik (z. B. Kooperation mit Schulen ausbauen, Lern- und Schulwälder).
241	VM	VM	Verkehr	Ausweitung Genehmigung Lang-Lkw	Die Landesregierung wird die Genehmigung von Strecken zur Nutzung von Lang-Lkw ausweiten.

242	VM	VM	Verkehr	Initiative für klimafreundliches Fliegen	Von baden-württembergischem Boden wird eine Initiative für klimafreundlicheres Fliegen starten. Wir werden weiterhin Projekte für den Einsatz von reFuels im Flugverkehr unterstützen. Zur Defossilisierung des Luftverkehrs wollen wir unsere weiteren Flughäfen und Landeplätze bei entsprechenden Pilotprojekten unterstützen.
<b>Bereits abgeschlossene Maßnahmen</b>					
243	UM	UM	Querschnitt	Dialogforum Handwerk/Netzbetreiber/Energieversorger	Projekt der Fördergesellschaft elektrotechnischer Unternehmen zur Förderung des Dialogs zwischen Handwerk, Netzbetreiber und Energieversorger.
244	MLW	MWK	Gebäude	Verbesserung der Schnittstelle zwischen Hochschule und Vermögen und Bau mittels Klimaschutzmanagern	
<b>Niederschwellige Maßnahmen</b>					
245	UM	UM	Querschnitt	Öffentlichkeitsarbeit für die Energiewende	Die Energiewende ist ein komplexes Thema, über das fortlaufend informiert werden muss. Gleichzeitig müssen auf motivierende Art Möglichkeiten und Beispiele aufgezeigt werden, wie sich Bürger*innen engagieren und beteiligen können.
246	UM	UM	Querschnitt	Unternehmensdialog Energiewende	Regelmäßiger Austausch der Ministerin mit Vertretern der Wirtschaft- und Energiewirtschaftsverbände, zum Fortschritt der Energiewende
247	UM	UM	Energiewirtschaft	Unterstützung des fuel switch von Gas zu Wasserstoff im Kraftwerksbereich	Austausch mit den betroffenen Stakeholdern, Unterstützung bei der Entwicklung konkreter Konzepte
248	MLW	UM	Gebäude	Sicherstellung zukunftsfähiger Gebäudestandards	Die Landesregierung wirkt auf Bundesebene darauf hin, dass das Gebäudeenergiegesetz (GEG) zielkompatible Anforderungen an den Gebäudebestand sowie an Neubauten erhält und dass die Anforderungsgrößen, die Anforderungssystematik sowie die Normstruktur grundlegend überarbeitet und vereinfacht werden. Hierzu wurden in einer vom Umweltministerium beauftragten Studie GEG 2.0 Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Gebäudeenergiegesetzes entwickelt. Damit soll das Sanierungsniveau angehoben werden.
249	MLR	MLR	Landwirtschaft	Beratung von Landwirten (Maßnahmenbündel)	Reduzierung des Energieverbrauchs in den landwirtschaftlichen Unternehmen
250	MLR	MLR	Landwirtschaft	Verstärkung und weitere Ausbau der Regionalkampagne "Natürlich. VON DAHEIM"	Regionale Wertschöpfungsketten als potentieller Beitrag zum Klimaschutz z. B. durch kürzere Transportwege.

251	MLR	MLR	LULUCF	Beratungsangebot der Landesforstverwaltung	Zielgerichtete kostenfreie Beratung für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer durch die Landesforstverwaltung zur aktiven und fachlich fundierten Klimaanpassung der Wälder. Je nach aktueller Situation werden zu bestimmten Themenbereichen "Beratungsoffensiven" durchgeführt.
252	MLR	MLR	LULUCF	Infokampagne das Blatt Wenden - Gemeinsam für die Zukunft unserer Wälder	Durch die Kampagne wird u.a. die Verwendung von Holz als nachhaltigem, klimaneutralem Rohstoff beworben. Zudem wird die Öffentlichkeit für allgemeine Maßnahmen, die im Alltag im Sinne des Klimaschutzes umgesetzt werden können, sensibilisiert und aktiviert. Außerdem wird die Bevölkerung über klimabedingte Waldschäden informiert und sensibilisiert. Es entsteht eine Breitenwirkung, die über das fachlich versierte Klientel des Waldbesitz hinausreicht.
253	WM	WM	Industrie	Runder Tisch Batterie	Entwicklung einer neuen Batterieinitiative, um den Aufbau wettbewerbsfähiger und gleichzeitig klimagerechter Wertschöpfungsstrukturen im Bereich Batterie zu entwickeln
254	WM	WM	Industrie	Rohstoffdialog	Der Rohstoffdialog zielt darauf ab, wirtschaftspolitisch aktuelle Themen mit Rohstoffbezug gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft zu diskutieren und darauf aufbauend geeignete wirtschaftspolitische Maßnahmen für die Arbeit der Landesregierung abzuleiten. „Rohstoffe für eine klimaneutrale Wirtschaft“ soll als übergeordneter Themenschwerpunkt des aktuellen Rohstoffdialogs gewählt werden.

### **Bewertung der Landesregierung zur Stellungnahme des Klima- Sachverständigenrats**

Die Landesregierung bekennt sich insgesamt zu den Sektorzielen und wird entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten und umsetzen, um diese Ziele zu erreichen. Es ist das gemeinsame Anliegen aller Ressorts, in allen Sektoren entsprechende Minderungen zu erreichen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Rahmenbedingungen in vielen Bereichen maßgeblich auf Bundes- und/oder europäischer Ebene gesetzt werden.

Die Entscheidung über die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen für die Durchführung von Maßnahmen bleibt dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten und erfolgt im Rahmen des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen. Die neue Struktur des KMR verlangt nach einer neuen Form der Zusammenarbeit zwischen den Ministerien. Die Veröffentlichung und künftige Fortentwicklung des Klima-Maßnahmen-Registers erfolgt über eine sektoral gegliederte Datenbank mit entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten für die federführend verantwortlichen Ministerien.

In den Ausführungen zur Struktur des KMR fordert der Klima-Sachverständigenrat (K-SVR) dem KMR eine „ressortübergreifende Gesamtstrategie [...] zum Erreichen des THG-Minderungsziels“ voranzustellen. Dadurch solle eine verbindlichere Orientierung gegeben und eine höhere Umsetzungseffizienz erreicht werden. Aus Sicht der Landesregierung würde eine solche Gesamtstrategie jedoch dem Geist des KMR zuwiderlaufen. Das KMR setzt auf dezentrale Verantwortlichkeiten und damit rascheres Handeln. Gleichwohl liegt die Gesamtverantwortung für die Erreichung der Klimaschutzziele für Baden-Württemberg und auch der Sektorziele bei der Landesregierung.

Gleichzeitig teilt die Landesregierung die Einschätzung des K-SVR hinsichtlich der Notwendigkeit einer ressortübergreifenden Koordination. Hierzu ist bereits in der Kabinettsvorlage zum KMR vom 12. April 2022 eine Steuerungsgruppe „auf leitender Arbeitsebene (Referatsleiterebene) / Im Bedarfsfall kann die Steuerungsgruppe auch auf MD-Ebene

zusammentreten“ verankert. Um die ressortübergreifende Koordination bei grundsätzlichen Klimaschutz-Aspekten weiter zu stärken, wird zusätzlich zur Steuerungsgruppe auf Arbeitsebene ein halbjährlicher Austausch auf MD-Ebene zum Klimaschutz eingerichtet, der unter Vorsitz des Umweltministeriums stattfindet. Beteiligt sind die KMR-Ministerien (WM, VM, MLR, MLW) sowie das Finanzministerium und das Staatsministerium. Weitere Ministerien sind je nach Tagesordnung zwingend einzubeziehen oder können freiwillig an dem Austausch auf MD-Ebene teilnehmen.

Auch in anderen Bundesländern (z. B. Bayern, Rheinland-Pfalz) gibt es inzwischen zahlreiche Beispiele für Gremien zur Klimaschutz-Steuerung auf politischer Ebene. Die Erfahrungen dort sind sehr positiv, insbesondere wegen der regelmäßigen Abstimmung zwischen den verschiedenen für Klimaschutz verantwortlichen Ministerien.

Die Sachverständigen regen außerdem die Einrichtung einer Clearing-Stelle für Klimafragen an. Hierdurch sollen Dritte die Chance bekommen, ihre Anliegen zum Klimaschutz einzubringen. Aus Sicht der Landesregierung bietet die bereits vorgesehene jährliche Öffentlichkeitsbeteiligung zum KMR eine ausreichende Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger sich mit Ideen und Anregungen einzubringen.

Der K-SVR regt auch die Überarbeitung der Struktur des KMR an, um den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie interessierten Dritten einen transparenten Einblick geben zu können und im Rahmen des Monitorings eine fundierte Bewertung der Aktivitäten der Landesregierung zur Emissionsminderung zu ermöglichen. Deshalb wurde in der Steuerungsgruppe zum KMR zwischen den Ministerien die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Monitoring vereinbart. Diese soll bis zum Frühjahr 2023 neben der Entwicklung einer einheitlichen und besser bewertbaren Struktur auch zu einem gemeinsamen Verständnis zwischen den Ministerien zum Monitoring und den dezentral zu erstellenden Sektorberichten beitragen.

Inhaltlich bemängelt der K-SVR, dass das KMR in seiner Startversion noch nicht ausreichend widerspiegelt, dass extrem wenig Zeit für die Entwicklung und Umsetzung wirkmächtiger Maßnahmen bleibt, um das gesetzliche Klimaschutzziel 2030 zu erreichen. Auch die erforderliche Mobilisierung aller Kräfte der ganzen Gesellschaft sei nur in Ansätzen zu erkennen. Insofern erwarten die Sachverständigen „für das Jahr 2023 seitens der Ressorts die

Vorlage eines substantiell verbesserten Maßnahmenkatalogs- unter Berücksichtigung der in dieser Stellungnahme enthaltenen Vorschläge.“

Der K-SVR hebt in seiner Stellungnahme auch die Bedeutung der Klimaanpassung hervor. Die Ressorts teilen diese Einschätzungen und werden Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels außerhalb des KMR weiterverfolgen. In diesem Zusammenhang spielt auch die aktuelle Weiterentwicklung der baden-württembergischen Anpassungsstrategie eine wichtige Rolle.

Aspekte der verfassungsrechtlichen gebotenen Verhältnismäßigkeit von Handlungsverpflichtungen sind zu beachten. Sie erfordern eine Prüfung der Frage der generellen wie der einzelfallbezogenen Zumutbarkeit normierter Anforderungen. Ist diese zu verneinen, bedarf es – jenseits einer grundsätzlich weitergehend möglichen freiwilligen Förderung überobligatorischer Standards – eines finanziellen Ausgleichs, soweit dieser zur Gewährleistung eben dieses Maßstabes erforderlich ist, wenn nicht von der Erfüllung der Anforderung ganz oder teilweise abgesehen werden kann. Dies ist bei der Ausformung landesrechtlicher Vorgaben in jedem Fall von vornherein vorzusehen. Gleichwohl bleibt die Entscheidung über die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten und erfolgt im Rahmen des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen.

### Querschnitt / Klimaneutrale Landesverwaltung (Beitrag UM)

Um das gesetzlich verankerte Ziel einer netto-treibhausgasneutralen Landesverwaltung bis 2030 zu erreichen, wird das Umweltministerium zeitnah eine entsprechende Kabinettsvorlage vorlegen. Dabei sollen im Sinne der vom K-SVR geforderten integrierten und ganzheitlichen Klimaneutralitätsstrategie für die Landesverwaltung auch etwaige Schwachstellen und Hürden benannt werden.

In diesem Rahmen wird zum Beispiel eine möglichst weitgehende Elektrifizierung des Fuhrparks verfolgt und dem Klimaschutz über die Novellierung der VwV Beschaffung mehr Gewicht gegeben. Die Minderung des Treibhausgasausstoßes, der in den von der Landesverwaltung genutzten Liegenschaften verursacht wird, kommt eine maßgebliche Rolle zu. Aus diesem Grund wurde vom FM das Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften im Entwurf neu gefasst. Eine Reihe von Handlungsfeldern und Maßnahmen tragen dem Klimaschutzziel der Landesverwaltung Rechnung und konkretisieren die diesbezügliche Vorbildfunktion des Landes.

### Sektor Energiewirtschaft (Beitrag UM)

Im Sektor Energiewirtschaft bestehen die wesentlichen Handlungsfelder im Kohleausstieg, dem Ausbau der erneuerbaren Energien, dem Netzausbau, dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und der Transformation der Wärmeversorgung.

Ein Festhalten am Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2030 ist von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig muss das hohe Niveau an Versorgungssicherheit erhalten bleiben und daher müssen ausreichend gesicherte und flexible Back-up-Kapazitäten zur Verfügung stehen, die für eine Übergangszeit mit Erdgas und anschließend mit Wasserstoff betrieben werden können. Die Verantwortung für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen liegt vor allem auf Bundesebene. Das Land nimmt hierbei jedoch eine aktive Rolle ein – sowohl bei der Ausgestaltung der Maßnahmen der Bundesebene als auch im Kontakt mit den betroffenen Kraftwerksbetreibern im Land. Geeignete Maßnahmen sind im KMR

enthalten und werden entsprechend der Anregung des K-SVR weiter gestärkt werden.

Die Stromerzeugung in Baden-Württemberg muss langfristig zu nahezu 100 % auf erneuerbaren Energien basieren. Die zur Einhaltung der Klimaschutzziele notwendigen Ausbauraten, insbesondere bei Windenergie und Photovoltaik, sind extrem ambitioniert. Die wesentlichen Maßnahmen auf Landesebene bestehen neben der Einführung von PV-Pflichten und der Festlegung des Landesflächenziels für Windenergie und Photovoltaik insbesondere in der im Herbst 2021 erfolgten Einrichtung einer Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Weitere Maßnahmen, auch entsprechend der Anregungen des K-SVR, werden fortlaufend geprüft.

Baden-Württemberg wird auch in Zukunft ein Energie- und Stromimportland bleiben. Daher ist die fortlaufende Begleitung und Unterstützung des Stromnetzausbaus von besonderer Bedeutung und im KMR mit verschiedenen Maßnahmen vertreten. Dazu gehört neben der Fertigstellung der HGÜ-Leitungen auf Übertragungsebene auch der insbesondere für die Integration der erneuerbaren Energien notwendige Ausbau auf Verteilnetzebene. Auch dem Themenkomplex „Flexibilisierung“ wird, entsprechend der Anregung des K-SVR, in den Maßnahmen im KMR ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft ist ebenfalls zentral für die Erreichung der Klimaschutzziele. Im besonderen Fokus steht hier die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Wasserstoff-Roadmap BW in einem eigenen Fortschrittsbericht. Anregungen des K-SVR, u. a. zum Aufbau von dezentralen H<sub>2</sub>-Erzeugungsstrukturen, zum Anschluss von Baden-Württemberg an ein leitungsgebundenes Wasserstoffnetz sowie zum Einsatz für internationale Energiepartnerschaften, werden dabei berücksichtigt.

Die Transformation der Wärmeversorgung bis 2040 wird durch die kommunale Wärmeplanung strategisch gesteuert und durch eine die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze ergänzende Landesförderung vorangetrieben. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für den erforderlichen zügigen Ausbau der Fernwärmeversorgung und deren Umstellung auf klimaneutrale Energiequellen. Daneben ist der Ausbau der verschiedenen erneuerbaren Wärmetechnologien, insbesondere



Großwärmepumpen, tiefe Geothermie, große Solarthermie, Abwasserwärme- und Abwärmennutzung zu unterstützen. Das Abwärmekonzept BW, aber auch weitere Maßnahmen, befinden sich bereits in der Umsetzung.

Der planungsintensive Transformationsprozess bedarf der beratenden Begleitung. Die hierfür erforderliche Infrastruktur steht mit dem Kompetenzzentrum Wärmewende der KEA-BW, den regionalen Beratungsstellen und weiteren Angeboten zur Verfügung und wird weiter gestärkt. Damit wird auch der Vorschlag des K-SVR berücksichtigt, Nahwärmebetreiber bei der Professionalisierung der Vermarktung zu unterstützen.

#### Sektor Gebäude (Beitrag MLW)

Die Feststellungen des K-SVR zum Gebäudesektor werden inhaltlich geteilt. Die wesentlichen Stellschrauben für die Reduzierung von THG-Emissionen werden im Gebäudeenergiegesetz gestellt. Förderprogramme des Landes können hierbei naturgemäß nur partiell in einzelnen Segmenten der Bautätigkeit (z. B. sozial gebundener Wohnraum oder Maßnahmen der Stadtreparatur) unterstützend wirken.

Der K-SVR vermisst im KMR konkrete Ansätze für regulatorische Innovationen im Sektor Gebäude. Wie der K-SVR allerdings zu recht feststellt, sind die Handlungsspielräume für landeseigene Maßnahmen aufgrund der Einbettung Baden-Württembergs in den europäischen ebenso wie in den bundesdeutschen Rechtsrahmen eingeschränkt. Mit dem Inkrafttreten des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) im Jahr 2008 konnte Baden-Württemberg den Anteil erneuerbarer Energien im Gebäudebestand im Vergleich zur Bundesebene deutlich erhöhen. Sowohl die Energieeinsparverordnung (EnEV) als auch das die EnEV ablösende derzeit geltende Gebäudeenergiegesetz (GEG) erlauben länderspezifische Regelungen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Bestand. Es ist offen, ob mit Novellierung des GEG zum Jahr 2024 und der Einführung der verpflichtenden Nutzung von 65 % erneuerbarer Energie beim Heizungsaustausch noch rechtlicher Spielraum und inhaltlicher Bedarf für derartige länderspezifische Regelungen besteht. Mit der zu erwartenden Novelle werden die bisherigen Inhalte des GEG deutlich überarbeitet. „Pfiffige Regulierungsansätze“, für die in geringem Umfang eine Regelungsermächtigung der Länder bestehen könnten, können erst nach

dem Bekanntwerden des Gesetzestexts der Bundesregelung entwickelt werden. Im Rahmen der Länderkonsultationen zur Novelle des GEG wird Baden-Württemberg sich für ambitionierte, zielkompatible Regelungen einsetzen. Entsprechende Impulse hat Baden-Württemberg beispielsweise durch die Studie für eine Neukonzeption des GEG (GEG 2.0) zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes gesetzt, die sowohl in der Fachwelt als auch beim Bund große Beachtung findet.

Die vom K-SVR vorgeschlagene verbindliche Überprüfung älterer Heizungen wird in ähnlicher Form im Rahmen der Mittelfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSimiMaV) auf Bundesebene vorgesehen. Auf Basis der Erfahrungen, die bei der Umsetzung dieser Verordnung gemacht werden, bleibt abzuwarten, ob diese oder eine ähnliche Regelung im Zuge der Novelle des GEG dauerhaft in Bundesrecht überführt werden wird. Hilfsweise könnte geprüft werden, ob auf Landesebene eine solche Regelung eingeführt werden soll, soweit dazu eine Regelungskompetenz besteht.

Als bedeutendes Handlungsfeld des Landes im Gebäudesektor verbleibt damit vor allem die praktische, flächenhafte Umsetzung der schon angesprochenen ambitionierten gesetzgeberischen Zielvorgaben. Daher erscheint die vorgeschlagene Maßnahme „Stärkung des Vollzugs“ für die Erreichung der Sektorziele zentral. Bereits 2022 wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Vollzugs von GEG und EWärmeG ergriffen (Weiterbildungen). Die im Rahmen der GEG-Durchführungsverordnung geplante Erfüllungserklärung nach dem GEG vor Beginn der Maßnahme und nach deren Beendigung sowie eine Hinweispflicht des Entwurfsverfassers auf normierte Pflichten der Bauherrin bzw. des Bauherrn wurden allerdings vom Normenkontrollrat und dem beteiligten Bauressort als zu hohe bürokratische Hürden abgelehnt. Generell werden die Möglichkeiten des Vollzugs durch Regelungen auf der Bundesebene stark eingeschränkt. So haben die Behörden beispielsweise nach dem GEG nicht die Befugnis, Gebäude zu betreten und beispielsweise die Durchführung von Dämmmaßnahmen zu überprüfen. Ein verbesserter Vollzug muss der Erreichung von tatsächlichen THG-Reduzierungseffekten im Gebäudebereich dienen. Bei der Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Maßnahmenpakets wird daher sorgfältig darauf zu achten sein, dass durch die Umsetzung reale THG-Einsparungen

einschließlich Steigerungen der Energieeffizienz erzielt werden können. Darauf müssen Datenerhebungen und Meldewesen ausgerichtet werden.

Der Klima-Sachverständigenrat ist der Ansicht, dass der Vollzug als wichtiger Handlungsbereich ausgedehnt werden sollte und fordert hier eine deutlich bessere Personalausstattung. Die Entscheidung über zusätzliches Personal für den Vollzug bleibt dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

#### Sektor Verkehr (Beitrag VM)

Im Verkehr sind die wesentlichen Stellschrauben zur Emissionsreduktion

- die Verlagerung von Verkehr auf umweltfreundliche Verkehrsmittel und -träger sowie die Vermeidung von Verkehr z. B. durch Home-Office (Mobilitätswende)
- der Betrieb von Fahrzeugen mittels erneuerbarer Energien wie z. B. Strom, Wasserstoff, Biokraftstoffen und synthetischen Kraftstoffen (Antriebswende).

Der Ministerrat hat am 8. November 2022 die Eckpunkte des Landeskonzepts Mobilität und Klima (LMK) beschlossen. Zentrale Ziele sind:  
- mehr Autos fahren klimaneutral- mehr Tonnen werden klimaneutral befördert- weniger Kfz-Verkehr in den Kommunen- mehr Wege selbstaktiv mit Rad oder zu Fuß- Verdopplung des öffentlichen Verkehrs

Dabei können die Klimaschutzziele im Verkehrssektor nur erreicht werden, wenn alle fünf Ziele gleichzeitig verfolgt werden.

Neben ambitionierten und konkreten Zielen müssen wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz mit Nachdruck identifiziert und umgesetzt werden. In der Zuständigkeit des VM sind hierbei insbesondere die Aktivitäten zur Erstellung eines Landeskonzepts für Mobilität und Klima und die laufende Überarbeitung des Klimaschutzszenarios zu nennen. Hieraus entsteht derzeit ein Fahrplan zur Einhaltung der Klimaschutzziele im Verkehr. Das VM arbeitet mit dem Landeskonzept für Mobilität und Klima bereits jetzt an einem Gesamtkonzept (für den Klimaschutz im Verkehr), dessen Fehlen in der Stellungnahme des Klima-Sachverständigenrats bemängelt wird. Gleiches gilt für die Erstellung des Klimaschutzszenarios, welches u. a. die seitens des Klima-Sachverständigenrats allgemein kritisierte, fehlende Quantifizierung

der treibhausgasmindernden Wirkung von Maßnahmen untersucht. Die Erstellung des LMK ist derzeit im KMR als eine von 19 Maßnahmen in Zuständigkeit des Verkehrsministeriums aufgeführt. Auch die weiteren 18 Maßnahmen sind Teil des Entwurfs zum LMK. Eine zentrale Landesmaßnahme ist die Mobilitätsgarantie für Bus und Bahn. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen erforderlich, die Teil eines Eckpunkteapiers sind, welches am 8. November 2022 im Ministerrat beschlossen wurde. Die Maßnahmen werden bewertet nach ihrer Klimaschutzwirkung, ihrer verkehrlichen Wirkung, ihrer wirtschaftlichen Effizienz und ihrer Wirkung auf die soziale Teilhabe, um Priorisierungen unter den Maßnahmen zu treffen. Im Jahr 2023 soll dann das Konzept fertiggestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in Zukunft mit einem Monitoring-Prozess fortlaufend überprüft. Sich aus dem Konzept ergebender verkehrsträgerübergreifender Regelungsbedarf wird gegebenenfalls im derzeit ebenfalls in Erarbeitung befindlichen Mobilitätsgesetz verankert. Hieraus entsteht ein konkreter Gesamtfahrplan zur nachhaltigen Einhaltung der Klimaschutzziele im Verkehr.

Der K-SVR begrüßt im Wesentlichen die Aktivitäten zur Verringerung der Emissionen im Verkehrssektor und unterbreitet lediglich an einzelnen Stellen ergänzende Vorschläge oder fordert ein höheres Ambitionsniveau.

#### Sektor Industrie (Beitrag WM)

Die Landesregierung stimmt den Feststellungen der Stellungnahme zum Industriesektor im Grundsatz zu. Um die Klimaziele zu erreichen, muss der Weg einer anspruchsvollen Transformation beschritten werden. Die Landesregierung teilt insbesondere die Einschätzung des K-SVR, dass eine erfolgreiche Strategie für einen klimafreundlichen Industriestandort die Industriestruktur im Land berücksichtigen und diese gezielt adressieren muss. Die Landesregierung stimmt insofern der Einschätzung des K-SVR zu, dass eine klimaneutrale Produktion in den einzelnen Branchen unterschiedlich zu erreichen ist und es branchenspezifischer Ansätze bedarf. Richtig ist auch, dass im Dialog mit der Wirtschaft Umsetzungshemmnisse branchenbezogen erkannt und spezifische Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Unter anderem mit der Roadmap „Klimaneutrale Produktion“ sollen insofern im Dialog mit der Wirtschaft notwendige

Aktivitäten und Lösungsansätze gerade auch branchenbezogen angestoßen werden.

Unbeschadet dessen sieht die Landesregierung, wie auch der Klima-SVR, dass die Industrie in weiten Teilen der EU- und Bundesgesetzgebung unterliegt und damit ein weitgehend abschließender Rechtsrahmen besteht. Hierin liegt eine besondere Herausforderung. Insofern muss es auf Landesebene umso mehr darum gehen, die Transformationskultur aktiv voranzutreiben, etwa durch spezifische Austauschformate, Informationsangebote und konkrete Förderung. Die Landesregierung teilt dabei die Auffassung, dass es neben den etablierten Aktivitäten zukünftig weitergehender Maßnahmen bedarf, in enger Abstimmung der Ressorts.

Die Landesregierung teilt ferner die Auffassung, dass neben der Elektrifizierung auch der Einsatz von Wasserstoff auf allen Ebenen, mit einer entsprechenden Maßnahmenflankierung auf Landesebene, vorangebracht werden muss. Zudem teilt die Landesregierung die Einschätzung des K-SVR zum Einsatz von CCS (Carbon Capture and Storage) und CCU (Carbon Capture and Utilization), der darauf hinweist, dass dieses Thema nicht nur auf Landesebene anzugehen ist – insbesondere mit Blick auf die Zementindustrie. Die Landesregierung teilt zudem die Auffassung, dass weiterhin auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Wirtschaft eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft anzustreben ist, als wichtiger Teil einer klimaneutralen Industrie. Dafür sind Anforderungen des Klimaschutzes eng mit den Regelungen des Abfallrechts und den Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft zu verzahnen. Insbesondere die Gewinnung und der Einsatz von Sekundärrohstoffen sind umfassend weiterzuentwickeln.

Die Industrie und Forschungslandschaft im Land kann mit ihren Fähigkeiten und ihrer Innovationskraft entscheidend dazu beitragen, die klimapolitischen Herausforderungen zu meistern. Insofern sind dahingehende Maßnahmen nicht nur industriepolitisch, sondern auch mit Blick auf die Klimaziele des Landes voranzutreiben. Hierfür werden nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen benötigt. Die Entscheidung über die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen bleibt dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten. Die Landesregierung teilt zudem die Einschätzung des K-SVR, dass die Ansiedlung wichtiger Schlüsseltechnologien wichtig ist, um den Transformationsprozess erfolgreich zu gestalten, und wird insofern eine

Erweiterung des Klimamaßnahmenregisters um diesen Aspekt in den Blick nehmen.

#### Sektor Landwirtschaft (Beitrag MLR)

Im KMR sind nach Ansicht des K-SVR für den Sektor Landwirtschaft die wichtigen Stellschrauben angesprochen.

Im Gegensatz zum Anstieg der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in Baden-Württemberg insgesamt weist der Sektor Landwirtschaft einen weiteren Rückgang an THG-Emissionen um 1,3 % vor. Damit hat sich hier die rückläufige Emissionsentwicklung der vergangenen Jahre auch im Jahr 2021 fortgesetzt. Der K-SVR erkennt jedoch an, dass in der Landwirtschaft dennoch die höchsten sektoralen Restemissionen verbleiben könnten, vor allem, da technische Möglichkeiten zur THG-Minderung nur sehr begrenzt verfügbar sind.

Der K-SVR weist konsequenterweise auf mögliche Carbon Leakage-Effekte hin (Verlagerung von THG-Emissionen z. B. in andere Länder), wenn landwirtschaftliche Flächen für andere Zwecke in Anspruch genommen werden. Gerade im Hinblick auf die derzeitigen Selbstversorgungsgrade in Baden-Württemberg würde eine solche Verlagerung das aktuell stark im Fokus stehende Ziel der Ernährungssicherheit gefährden.

Die wesentlichen Stellschrauben im Sektor Landwirtschaft sind auch nach Einschätzung des K-SVR die Senkung der Stickstoffüberschüsse, verändertes Konsumverhalten und Maßnahmen zur Emissionsverringern in der Tierhaltung. Folgerichtig sind diese Bereiche im KMR mit Maßnahmen hinterlegt. Flankiert werden diese Maßnahmen unter anderem durch einen – wie vom K-SVR gefordert – zielgerichteten Wissenstransfer. Dies wird beispielsweise bereits über Informationsmaterialien und Weiterbildungsangebote der landwirtschaftlichen Landesanstalten, der unteren Landwirtschaftsbehörden, über die Fachschulen für Landwirtschaft, die geförderten Beratungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe sowie auch über die Maßnahme Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) erfüllt.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass landwirtschaftliche Fördermaßnahmen überwiegend unter EU- bzw. bundesweiten

Rahmenvorgaben konzipiert werden, innerhalb dessen sich die Landwirtschaft bewegen kann. Das MLR nutzt diesen Rahmen beispielsweise im bisherigen Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg und zukünftig im Strategieplan umfassend aus.

Der K-SVR verweist aufgrund der Erfahrungen mit unterbrochenen Lieferketten während der Pandemie auf die Notwendigkeit des Wiederansiedelns von Schlüsseltechnologien. Dieses Argument ist konsequenterweise auch auf die gestiegene Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion als Folge des Ukraine-Krieges zu erweitern und die Ernährungssicherheit als wesentliches Ziel zu benennen.

Der Feststellung des K-SVR, dass eine Senkung der THG-Emissionen in der Landwirtschaft auch von einem sich ändernden Konsumverhalten abhängt, wird zugestimmt. Darüber hinaus liegen zentrale Stellschrauben für das Konsumverhalten im Bereich des Ordnungsrechts, das überwiegend auf Bundesebene erlassen wird. Baden-Württemberg bringt sich daher u. a. im Rahmen von Fachministerkonferenzen ein. Bei der Verbraucherschutzministerkonferenz sprach sich Baden-Württemberg beispielsweise für eine Senkung der Mehrwertsteuer auf (unverarbeitetes) Obst und Gemüse aus.

#### Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF, Beitrag MLR (FF), UM, MLW))

Im KMR sind nach Ansicht des K-SVR für den Sektor LULUCF die wichtigen Stellschrauben angesprochen.

Die Treibhausgasemissionen des LULUCF-Sektors werden differenziert nach sechs Quellgruppen bilanziert: Wald, Ackerland, Grünland, Feuchtgebiete, Siedlungen und Holzprodukte. Nur in diesem Sektor werden bisher mehr Treibhausgase eingebunden als ausgestoßen. Ziel ist es, diese Senkenleistung auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu erhalten und zu stärken.

Die größte Senke des Sektors stellt der Wald dar. Seine Senkenleistung in Form des Waldspeichers ist aufgrund des Klimawandels jedoch unsicher, so betont es auch der K-SVR in seiner Stellungnahme. Letztlich können Wälder beispielsweise in extremen Trockenperioden großflächig absterben und zu

CO<sub>2</sub>-Quellen werden. Vor diesem Hintergrund ist der Aufbau klimaresilienter, ökologisch stabiler Wälder notwendig. Das Land ergreift entsprechende Maßnahmen zur Beratung, Betreuung und Förderung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie in der Forschung und Öffentlichkeitsarbeit. Mit der Waldstrategie Baden-Württemberg 2050 liegt der Fokus der Waldpolitik auf der Anpassung der Wälder an den Klimawandel, um ihre vielfältigen Funktionen insgesamt zu erhalten. Förderprogramme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder, z. B. durch Förderung der standortangepassten und baumartenreichen Wiederbewaldung tragen der Bedeutung und den Synergien zwischen Klimaanpassung und Klimaschutz unmittelbar Rechnung.

Die Stellungnahme des K-SVR unterstützt zudem die Bedeutung der Maßnahmen im Bereich der Holzverwendung in langlebigen Produkten. Unter Einbeziehung des Risikos beispielsweise von natürlichen Störungen auf den Waldspeicher gilt es, die Klimaschutzfunktion des Waldes auch durch die nachhaltige Holznutzung sicherzustellen und gleichzeitig die Wälder an den Klimawandel anzupassen. Mit der Holzbau-Offensive BW hat das Land eine nachhaltige und klimafreundliche Bauwende initiiert, die über die Landesgrenzen hinaus Beachtung findet. Die langfristige Holznutzung bietet demnach die Chance, die Senkenleistung durch die Substitution energie- und CO<sub>2</sub>-intensiver Materialien sowie durch den aktiven Aufbau eines Kohlenstoffspeichers in Gebäuden wirkungsvoll zu potenzieren.

Grünland fungiert in Baden-Württemberg ebenfalls als Senke. Vordringlich ist daher der Erhalt aller vorhandenen Grünlandflächen in einem ordnungsgemäßen Zustand. Gemeinsam mit den Greening-Regelungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik konnte mit dem Dauergrünlandumwandlungsverbot nach Landesrecht der rückläufige Trend bei der Flächenentwicklung gestoppt werden.

Aktuelle Untersuchungen bestätigen zwar die vom K-SVR angeführten potenziell hohen Methanemissionen nach der Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten Moorböden. Allerdings sind einer aktuellen Studie zufolge Wiedervernässungen in Summe positiv für den Klimaschutz zu bewerten. Die Landesregierung strebt beim Moorschutz einen kooperativen Ansatz mit den Landbewirtschaftenden an, bei dem auch nach erfolgter Wiedervernässung eine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist. Trotz des vom K-SVR festgestellten, relativ geringen Anteils organischer



Böden an den Gesamtemissionen des Landes sind für das Erreichen der Klimaziele auch in diesem Bereich Maßnahmen empfehlenswert und deshalb auch bereits im KMR enthalten.

#### Sektor Abfallwirtschaft und Sonstiges (Beitrag UM)

Der K-SVR verweist zu Recht auf die hohe Bedeutung einer verstärkten Verzahnung der Anforderungen an eine klimaneutrale Produktion mit den Zielen der Kreislaufwirtschaft, insbesondere der besonders wichtigen Erzeugung von Sekundärrohstoffen aus Abfällen und der Wiederverwendung noch funktionsfähiger Produkte oder Baugruppen. Es ist zu begrüßen, dass bei allen Fragen der Rohstoffversorgung und der Produktentwicklung eine engere Abstimmung mit den Maßnahmen der Abfallwirtschaft eingefordert wird, ohne die eine umfassende Kreislaufwirtschaft aus Sicht des K-SVR nicht möglich ist. Hierzu hält der K-SVR zwingend die Entwicklung weiterführender Ansätze für die Sekundärrohstoffgewinnung für erforderlich, wobei Fragen des Abfallrechts, insbesondere erforderliche Anpassungen des Abfallrechts durch den K-SVR nicht aufgegriffen werden. Auch die für die verstärkte Nutzung von Sekundärrohstoffen unerlässliche Weiterentwicklung der Normung, mit dem Ziel, den Einsatz von Sekundärrohstoffen überhaupt erst möglich zu machen, hat der K-SVR nicht aufgegriffen. Hier ist das UM in Arbeitsgruppen der LAGA für Bauabfälle bereits tätig. Für andere Sekundärrohstoffe ist die erforderliche Weiterentwicklung der Normung noch umfassend neu aufzugreifen.